Benutte Citteratur.

Alte fachs. Kirchengallerie. Winkler, eine kleine Chronik von Planis. Schenkel, Erinnerung an die Gründung einer eigenen Parochie Cainsdorf. Segnig, 3. 300 jähr. Jubilaum ber alten Planiger Rirche.

Krenfig, Album der ev.-luth. Geistlichen. Pfarramtsatten von Planip.



Die Parochie Wendischrottmannsdorf.

Rudmannsdorf, früher auch Rutsendorff, Rudmannsdorf, Rotschendorff, Ratmannsdorf geschrieben, [im Volksmund noch jett Rottsdorf genannt], ist das mit wendischen Hörigen besetzte Dorf eines deutschen Grundherrn oder Ansiedlers Namens Rodmann, Rottmann, Rutmanne — ruhmvoller Held.

Das älteste erhaltene Schriftstück über R. ist eine Urfunde des Markgrafen Wilhelm vom Jahre 1421 im Zwickauer Ratsarchiv,1) wonach Rottmannsborf zu den Ortschaften gehörte, in denen fich feine Sandwerker ansiedeln durften]. Weiter fommt in Betracht ein Zinsbrief aus dem Jahre 1449. Er besagt: "Ich Rudloff von der Planit, da selbst gesessen, bekenne vor mich, meine Erben und Erbinnen und thue Kundschaft mit diesem meinen offnen Briefe vor allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß ich auf einen Wieder= fauf ernst und redlich verfauft habe an Rutmannsdorff zu zweien ewigen Meffen, die geftiftet haben der ehrsame, ehrwürdige herr Niflauß Schmidt, zu der Zeit da selbst ein Pfarrer, der folches Stifftes ein Anheber gewesen ift und alle die ihre Sulfe und Almosen zu solchen Meffen und Gestifte mildiglich gebracht haben ober noch reichen werden: drei Schock zwanzig Groschen vorgeschlagener Münze, beren einer fünfzehn heller bildet auf diesen nachgeschriebenen Gütern (folgen die Namen und die Sohe bes Betrages). Die geschriebenen Binfen sollen die genannten Männer oder ihre Nachkommen von ihren Erben und

Gütern den Bestellern der Messe reichen halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis, und ich habe den geschriebenen Bestellern der Messe die benannten Zinsen verkauft und gegeben von vierzig Schock Groschen —

und ob die geschriebenen Männer oder ihre Nachkommen den Borstehern die Zinsen nicht geben wollen zu rechter Jahreszeit, fo foll ich genannter Rudloff ober meine Erben ihnen bagu behülflich sein, daß die geschriebenen Zinsen fallen: und ob Krieg ober berlei in den Landen würde, daß die geschriebenen Güter erobert ober abgebrannt würden, so sollen die Besteller der Meffe fich der geschriebenen Zinsen an Holz, Wiesenwachs und anderer Habe, darauf gewachsen, erholen; und ob diefer Brief verloren würde oder das Infiegel zerbräche; das foll die Besteller der Messe an ihren Binsen nicht schaden bringen. Auch haben mir meine Käufer folche Gunft gethan, ob ich ober meine Erben jo schadhaftig würden und den Beitellern der Meije die Auffetzung von einem viertel Jahr gefündigt haben, jo follen fie uns die benannten Binfen von vierzig Schock ber geschriebenen Währung wieder zu lösen geben und nach der Bezahlung wieder an uns laffen fommen. Alle abgeschriebenen Punfte und Artifel ftets und gang zu halten, habe ich genannter Rudloff von der Planit vor mich und meine Erben mein Infiegel an diesem Brief festiglich laffen hangen, der geschrieben und geben ist nach Christi unsers Herrn Geburt 1449 am Donnerstag nach Invocavit in der Fasten." Aus einem Lehnsbrief vom Jahre 1463 des Kurfürsten Friedrich II. für Jurge

^{&#}x27;) Herzog, Chronif d. Kreisstadt Zwidau II, 106 f.